

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2020
der
**American Jewish Committee
Berlin gGmbH,
Berlin**



HTG

Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	
I.	Auftrag	2
II.	Auftragsdurchführung	3
III.	Aufklärungen und Nachweise	3
B.	Feststellungen zur Rechnungslegung	
I.	Grundlagen des Jahresabschlusses	4
II.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
C.	Zusammenfassendes Ergebnis	
-	Jahresabschluss	5
D.	Bescheinigung über die Erstellung	6

Anlagen

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage	3	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage	4	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlage	5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**American Jewish Committee Berlin gGmbH,
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin**

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 2) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie den uns erteilten Auskünften unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten November 2021 bis Dezember 2021 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Räumen durchgeführt.

Wir waren mit der Führung der Bücher betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

III. Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsführung und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung unter Verwendung der Software der DATEV e.G., Nürnberg, erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des Produktes „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der DATEV eG wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21. März 2021 bestätigt.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 03.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagenprogramm der Buchhaltungssoftware geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten gebucht. Die Konten sind abgestimmt.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute lagen vor.

Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 Abs. 1 HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

C. Zusammenfassendes Ergebnis

- Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

D. Bescheinigung über die Erstellung

An die American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin :

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 22. Dezember 2021

HTG Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Klingbeil
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. i.V. Stefanie Zander
Steuerberaterin

Anlagen

Ansichtsexemplar

BILANZ

American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.565,00	74.166,00	II. Kapitalrücklage		355.056,82	355.056,82
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag		131.590,48-	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Jahresfehlbetrag		139.573,31-	131.590,48-
1. sonstige Vermögensgegenstände	672,94	2.503,16	B. Rückstellungen			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	137.637,77	183.478,33	1. sonstige Rückstellungen		9.200,00	4.200,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	14.924,07	C. Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.694,79		12.985,19
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			EUR 19.694,79 (EUR 12.985,19)			
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.010,29</u>	25.705,08	9.420,03
			- davon aus Steuern			
			EUR 6.010,29 (EUR 9.420,03)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			EUR 6.010,29 (EUR 9.420,03)			
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		58.077,60	0,00
	<u>201.875,71</u>	<u>275.071,56</u>			<u>201.875,71</u>	<u>275.071,56</u>

Berlin, den 22. Dezember 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		632.219,00	834.068,35
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	329.253,31		400.917,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>113.691,07</u>	442.944,38	103.116,07
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.526,00	18.217,31
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>317.321,93</u>	<u>443.408,06</u>
5. Ergebnis nach Steuern		139.573,31-	131.590,48-
		_____	_____
6. Jahresfehlbetrag		<u>139.573,31</u>	<u>131.590,48</u>
		=====	=====

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1197 1	Capital Expenditures	741,00		1,00
1199 0	Capital Asset	<u>62.824,00</u>	63.565,00	74.165,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1360 0	Monetary circulation	0,00		250,00
1500 0	Other assets	<u>672,94</u>	672,94	2.253,16
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0	Cash - account	423,78		93,68
1200 0	Commerzbank 2666022 00	79.174,37		175.342,76
1202 0	CoBa 0266602202 Projekt Video Serie	58.039,62		0,00
1207 0	CoBa 266602201 Projekt Demokratie stärke	<u>0,00</u>	137.637,77	8.041,89
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 0	Prepaid expenses		0,00	14.924,07
	Summe Aktiva		<u>201.875,71</u>	<u>275.071,56</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
840 0	Kapitalrücklage		355.056,82	355.056,82
	Verlustvortrag			
868 0	Verlustvortrag vor Verwendung		131.590,48-	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		139.573,31-	131.590,48-
	sonstige Rückstellungen			
9260 0	Kurzfristige Rückstellungen		9.200,00	4.200,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		19.694,79	12.985,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.694,79 (EUR 12.985,19)			
1610 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		6.010,29	9.420,03
	davon aus Steuern EUR 6.010,29 (EUR 9.420,03)			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.010,29 (EUR 9.420,03)			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990 0	Passive Rechnungsabgrenzung		58.077,60	0,00
	Summe Passiva		201.875,71	275.071,56

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige betriebliche Erträge			
70 0	Project "Strengthening Democracy - activ	8.041,89-		78.661,00
1321 4	Donation	84.484,43		0,00
1501 0	American Jewish Committee Payments	555.776,46		736.804,31
1701 0	American Jewish Committee Payments	0,00		12.442,46
2705 0	Donation scholarship (AvH)	<u>0,00</u>	632.219,00	6.160,58
	Löhne und Gehälter			
5000 0	Salaries	330.712,57-		400.917,39-
5000 1	Grants Bundesagentur f. Arbeit (Kug)	<u>1.459,26</u>	329.253,31-	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
5070 0	Outside Temporary Help	978,80-		1.808,20-
6000 0	Fringe Benefits	119.156,08-		133.978,15-
6100 0	Reimbursement sickness benefits	<u>6.443,81</u>	113.691,07-	32.670,28
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4862 0	Abschreibungen auf WG Sammelposten	185,00-		0,00
8900 0	Depreciation	<u>11.341,00-</u>	11.526,00-	18.217,31-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
1431 0	Proj."Hands across the Campus"	8.360,00-		0,00
1438 6	website Relaunch Goldman Funds	10.590,80-		0,00
7100 0	Travel Domestic	1.866,92-		8.704,63-
7105 0	Non-Staff Travel-Domestic	79,50-		1.303,75-
7110 0	Travel - International	322,50-		5.654,10-
7115 0	Non-Staff Travel-International	0,00		8.610,00
7200 0	Rent Expenses	189.191,20-		135.326,04-
7300 0	Utilities	4.422,00-		2.304,55
7400 0	Telephone	610,91-		540,99-
7410 0	Cell phone	2.769,28-		3.270,26-
7450 0	IT Services/website	9.202,77-		15.412,72-
7500 0	Printing	0,00		297,65-
7600 0	Postage	796,29-		211,13-
7700 0	Office supplies	312,63-		2.254,25-
7710 0	small equipment	0,00		176,31-
7800 0	Rental and Equipment	4.322,98-		4.381,71-
7910 0	Messenger Service	94,79-		808,40-
8000 0	Office Repairs & Maintenance	2.219,53-		4.522,73-
8020 0	Cleaning	3.537,09-		14.955,71-
8100 0	Insurance	15.695,62-		9.622,76-
8200 0	Educational Materials	888,80-		631,83-
8400 0	Membership Dues/Subscription	1.852,04-		4.942,32-
8500 1	Lodging	1.510,20-		9.964,30-
8500 2	catering	2.680,08-		22.530,90-
	Übertrag	<u>261.325,93-</u>	<u>177.748,62</u>	<u>77.219,64</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**American Jewish Committee Berlin gGmbH
Berlin**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	261.325,93-	177.748,62	77.219,64
sonstige betriebliche Aufwendungen			
8500 3 Minor Meeting Costs	166,26-		679,43-
8500 4 Conference Attended-Meals /Entertainment	0,00		80,00-
8600 0 Professional Fees	27.886,87-		108.158,99-
8600 2 Other Charges	364,40-		2.424,30-
8601 0 Minor prof. fees	22.623,87-		62.588,09-
8602 0 Translation Fees	4.007,94-		12.870,37-
8700 0 Advertisings	20,82-		20.857,78-
8800 0 Bank & Investment Fees	<u>925,84-</u>	317.321,93-	<u>1.151,16-</u>
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>139.573,31-</u>	<u>131.590,48-</u>

Ansichtsexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.